

20.7. 1916

Die Lebensmittelverteilung in den Vororten.

Die Regelung der Lebensmittel, insbesondere der Fleischversorgung durch Karten schreitet in den Vorortgemeinden fort. Die in der Besprechung im Ministerium des Innern vereinbarten einheitlichen Grundsätze, die sich auf die Veränderlichkeit der abzugebenden Fleisch- und Buttermenge und auf die Einführung der Kundenlisten beziehen, können, wo bereits Fleischkarten eingeführt sind, durch ergänzende Anordnungen leicht auf diese ausgedehnt werden. Der Magistrat von Lichtenberg hat bereits die Einführung einer veränderlichen Fleischkarte und das System der festen Kundschaft bei den Fleischern beschlossen. Nach der hierüber veröffentlichten Verordnung tritt die Lichtenberger Fleischkarte am morgigen Sonnabend, den 20. d. M., bei den Fleischern und Marktschlächtern und am Montag, 22. d. M., in den städtischen Fleischverkaufsstellen in Kraft. Wurstwaren dürfen bis auf weiteres noch ohne Fleischkarte verkauft werden. Das System der festen Kundschaft hat der Lichtenberger Magistrat in der Weise eingeführt, daß auf Grund der Fleischkarte in der Regel Fleisch bei dem Fleischer einzukaufen ist, dem entsprechend der früheren Anordnung des Magistrats die Brotartenabschnitte der 63. Woche übergeben worden sind.

Der Neuköllner Magistrat, der für die Verteilung des städtischen Schweinefleisches bereits eine außerordentlich zweckmäßige Anordnung getroffen hat, indem die Brotkommissionen die einzelnen Haushaltungen der Reihe nach mit Anweisungen auf dieses Fleisch versehen, wird am 29. Mai a l l g e m e i n e Fleischkarten für alle Haushaltungen und Einzelstehenden ausgeben, um eine gleichmäßige Verteilung des zur Versorgung der Neuköllner Bevölkerung bestimmten Fleisches vornehmen zu können. Zur Feststellung der Haushaltungsvorstände und der in Frage kommenden selbständigen Einzelpersonen wird den Hauseigentümern und Verwaltern eine Hausliste zugestellt werden, die auszufüllen und spätestens bis zum Dienstag, dem 23. d. M., abends 7 Uhr an die zuständige Brotkommission abzugeben ist.

Allgemeine Lebensmittelkarten zum Bezuge von Fleisch, Fettwaren und anderen Lebensmitteln führt die Gemeinde Berlin-Mariendorf in der nächsten Woche ein. Die Karten enthalten mehrere Felder, die teils mit laufenden Nummern, teils mit Buchstaben versehen sind. Die laufenden Nummern gelten für den Fleischverkauf, die Buchstaben für den Bezug anderer Lebensmittel. Beim Verkauf werden die betreffenden Felder gelocht. Die für den Bezug der Lebensmittel jeweilig in Frage kommenden Nummern oder Buchstaben werden durch öffentliche Bekanntmachungen jedesmal ausgerufen. Es wird hierbei gleichzeitig bekanntgegeben, bei welcher bestimmten Verkaufsstelle die Nahrungsmittel zu entnehmen sind.